

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/277/2023

Amt:	Zentrale Dienste	Datum:	16.05.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	25.05.2023	öffentlich

Bildung des Verwaltungsausschusses

hier: Bestimmung der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss

- a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Verwaltungsausschusssitze**
- b) Benennung der Beigeordneten durch Fraktionen und Gruppen**
- c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 i.V.m § 71 Abs. 5 NKomVG**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Stadland hat gem. § 46 Abs. 1 NKomVG 20 Ratsfrauen und Ratsherren. Die Zahl der Beigeordneten beträgt demnach dem. § 74 Abs. 2 S. 1 NKomVG vier Beigeordnete. Gemäß § 74 Abs. 2 S. 2 NKomVG kann der Rat in Gemeinden, die 16 bis 44 Ratsmitglieder haben, beschliessen, dass sich für die Dauer der Wahlperiode die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht. Die Erhöhung um zwei Beigeordneten ist in der konstituierenden Ratssitzung am 04.11.2021 beschlossen worden.

Der Bürgermeister als Vorsitzender ist kraft Gesetzes Mitglied des Verwaltungsausschusses.

Zu a)

Ratsfrau Ilona Fritz und Ratsherr Wolfgang Fritz haben mit Schreiben vom 17.04.2023 ihren sofortigen Austritt aus der Gruppe SPD/Unabhängige erklärt.

Die beiden bilden die Fraktion Unabhängige.

Gemäß § 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG ergibt sich für den Verwaltungsausschuss eine neue Sitzverteilung:

- 1 Sitz Bürgermeister
- 2 Sitze für die Fraktion CDU
- 2 Sitze für die Gruppe WPS/FDP
- 1 Sitz für die Fraktion SPD
- 1 Sitz für die Fraktion B90/Die Grünen
- Grundmandat für die Fraktion Unabhängige

Zu b)

Die Fraktionen und Gruppen benennen die Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss.

Zu c)

Der Rat stellt die neue Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses fest.

Finanzierung:

entfällt

Beschlussempfehlung:

Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß benannter Vertreter*innen

Anlagen:

Neuer Sitzverteilungsplan nach in den Ausschüssen nach d'Hondt